



«Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt» - JA!

Stellungnahme der Kommission Justitia et Pax zur Abstimmung über die Konzernverantwortungsinitiative KVI, 29. November 2020

Das Anliegen der Konzernverantwortungsinitiative

Nachhaltigkeit wird heute weitherum nicht nur gefordert, sondern auch als Verkaufsargument und wichtiges Stichwort in Unternehmensbroschüren verwendet. Ein wacher Blick zeigt aber, dass die Realität in weiten Teilen dieser Welt eine andere ist. Ökologische Nachhaltigkeit wird in der Schweiz und in Europa innerhalb von Unternehmen anders gelebt als in den meisten Ländern des Südens. Soziale Nachhaltigkeit, die menschenrechtliche Standards und das Gemeinwohl stärker im Blick hat, weist in vielen Teilen unserer Welt ebenfalls gravierende Mängel auf.¹

Die Konzernverantwortungsinitiative nimmt dies zum Ausgangspunkt, um der Anerkennung und Durchsetzung der Menschenrechte und der Umweltstandards im Interesse von uns allen zu einem Durchbruch zu verhelfen. Unternehmen mit Sitz in der Schweiz müssen in ihren Geschäftsbeziehungen diesen Standards in allen Ländern gerecht werden. Sie dürfen keine unterschiedlichen Massstäbe anwenden. Gefordert werden daher rechtlich verbindliche Unternehmenspflichten, die überprüft und deren Nichteinhaltung sanktioniert werden können. Dazu fordert die KVI den Gesetzgeber auf, Massnahmen «zur Stärkung der Respektierung der Menschenrechte und der Umwelt durch die Wirtschaft» zu treffen. Die Details werden im Gesetzgebungsprozess noch bestimmt, wobei anzunehmen ist, dass die Eckwerte einer künftigen Gesetzgebung sich an den Gesetzestext des Nationalrates anlehnen wird, welcher der Ständerat zugunsten eines wirkungslosen Gegenentwurfs zur Volksinitiative ablehnte.

¹ So auch Papst Franziskus: «Doch »wenn man unsere gegenwärtigen Gesellschaften aufmerksam beobachtet, entdeckt man in der Tat zahlreiche Widersprüche, aufgrund derer wir uns fragen, ob die Gleichheit an Würde aller Menschen, die vor nunmehr 70 Jahren feierlich verkündet wurde, wirklich unter allen Umständen anerkannt, geachtet, geschützt und gefördert wird. Es gibt heute in der Welt weiterhin zahlreiche Formen der Ungerechtigkeit, genährt von verkürzten anthropologischen Sichtweisen sowie von einem Wirtschaftsmodell, das auf dem Profit gründet und nicht davor zurückscheut, den Menschen auszubeuten, wegzuworfen und sogar zu töten. Während ein Teil der Menschheit im Überfluss lebt, sieht der andere Teil die eigene Würde aberkannt, verachtet, mit Füßen getreten und seine Grundrechte ignoriert oder verletzt«.», *Fratelli tutti* 22.



Menschenrechte sind nicht verhandelbar und Umweltschutz ist Pflicht

Die KVI fordert aus ethischer Sicht eine Selbstverständlichkeit: In Sachen Menschenrechts- und Umweltschutz sollen für alle die gleichen Massstäbe gelten! Was in der Schweiz aus rechtlicher Sicht als Selbstverständlichkeit angesehen wird, muss auch in allen anderen Ländern gelten, wenn es um die Einhaltung menschenrechtlicher Standards und den Schutz der Umwelt geht. Bereits bei der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 stand dieser Gedanke im Vordergrund: Die Idee einer einzigen Menschheitsfamilie in grundlegenden Fragen.²

Daraus erwächst die ethisch begründete Forderung, dass Unternehmen auch im Ausland den Menschenrechten und der Einhaltung von gängigen Umweltstandards verpflichtet sind. Die Ausrichtung der Unternehmen auf Menschenrechte hat in der unternehmensethischen Diskussion lange keine grosse Beachtung gefunden. Erst mit der UN-Rahmenordnung und den UN-Leitprinzipien für Unternehmen und Menschenrechte sind sie zu einer konkreten Herausforderung für Wirtschaftsführer*innen und Unternehmen geworden.³

Menschenrechtsverletzungen und/oder eine Schädigung der Umwelt, die die davon betroffenen Menschen in ihren Lebensmöglichkeiten gefährdet, sind unter keinen Umständen tolerierbar. Dafür braucht es entsprechende Rechtsmittel und Sanktionsmöglichkeiten.

Die Missachtung der Menschenrechte und die Zerstörung und Verschmutzung der Lebensgrundlagen in Entwicklungs- und Transitionsländern durch Unternehmen mit Sitz in der Schweiz haben zur Folge, dass zahlreiche Skandale öffentlich dokumentiert werden und der Reputation der Schweiz schaden. Die Forderung (auch des Bundesrates) nach Transparenz und der Einhaltung der Richtlinien zu Corporate Social Responsibility in Entwicklungs- und Transitionsländern stösst aufgrund der Freiwilligkeit an Grenzen. Offensichtlich gibt es im internationalen Bereich immer noch genügend Anreize, wirtschaftlichen Profit vor die Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen und Umwelterstörung zu stellen. Die vorhandenen Rechtsmittel bedürfen deshalb der Ergänzung.

² Vgl. Präambel AEMR: «Da die Anerkennung der angeborenen Würde und dergleichen und unveräusserlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet,...». Dieser Gedanke wird auch in der Enzyklika «Gaudium et spes» aus dem Jahr 1965 vertieft, wenn sie die Verbundenheit der Kirche mit der «ganzen Menschheitsfamilie» in den Vordergrund stellt, GS 1ff..

³ So Georges Enderle (2016): Unternehmensverantwortung für Menschenrechte, in: Forum Wirtschaftsethik, Solidarität im Wandel (Sonderdruck), 125.



Liberales Gesellschaften und offene Märkte gründen auf den Prinzipien von Rechtsstaatlichkeit, Rechtsschutz und Verursacherprinzip. Diese Prinzipien müssen aber für alle beteiligten Marktteilnehmer*innen in gleichem Masse gelten, weil sonst das Wettbewerbsprinzip zu Lasten von Schwächeren und Benachteiligten missbraucht werden kann. Dies führt zu «Störungen des ökonomischen und sozialen Gleichgewichts»⁴ weltweit. In seiner jüngsten Enzyklika *Fratelli tutti* spricht Papst Franziskus von einem Hindernis zu weltweiter Geschwisterlichkeit:

„Offen sein zur Welt“ ist ein Ausdruck, den sich die Wirtschaft und die Finanzwelt zu eigen gemacht haben. Er bezieht sich ausschließlich auf die Öffnung gegenüber den ausländischen Interessen oder auf die Freiheit der Wirtschaftsmächte, ohne [in] Hindernisse und Schwierigkeiten in allen Ländern zu investieren. Die örtlichen Konflikte und das Desinteresse für das Allgemeinwohl werden von der globalen Wirtschaft instrumentalisiert, um ein einziges kulturelles Modell durchzusetzen. Eine solche Kultur eint die Welt, trennt aber die Menschen und die Nationen, denn »die zunehmend globalisierte Gesellschaft macht uns zu Nachbarn, aber nicht zu Geschwistern«.⁵

Verbindlicher Menschenrechts- und Umweltschutz

Ein verbindlicher Menschenrechts- und Umweltschutz⁶ kommt letztendlich nicht nur einzelnen Menschen, sondern der Wirtschaft und den Unternehmen selbst zugute: Überall dort, wo prekäre politische und rechtliche Verhältnisse Menschenrechts- und Umweltschutz nicht hinreichend garantieren können, können global tätige Unternehmen aus der Schweiz bei Annahme der Initiative auf die hiesige Rechtsordnung verweisen, die international anerkannte Standards anerkennt und umsetzt, und so zu einem verbesserten Menschenrechts- und Umweltschutz beitragen. Dies wäre ein glaubwürdiger «Qualitätsausweis» für die Arbeit und das wirtschaftliche Engagement von Unternehmen mit Sitz in der Schweiz in aller Welt.

Zusammen mit anderen Ländern im europäischen Raum, deren Anstrengungen in die gleiche Richtung gehen, könnte die Schweiz bei Annahme der Initiative eine Vorreiterrolle in Sachen Menschenrechts- und Umweltschutz einnehmen. Mittel- bis langfristig dürfte sie sich dann neben ihrem Renommee «der guten Dienste» auch mit einer grösseren Glaubwürdigkeit in ihrem Engagement für Menschenrechte und Umweltschutz schmücken.

⁴ FT 63.

⁵ FT 12.

⁶ Vgl. die 17 Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung SDG, welche weltweit der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene dienen sollen. Sie wurden in Anlehnung an den Entwicklungsprozess der Millenniums-Entwicklungsziele entworfen. Ferner auch den UN Global Compact, ein weltweiter Pakt, der zwischen Unternehmen und der UNO geschlossen wird, um die Globalisierung sozialer und ökologischer zu gestalten.



Justitia et Pax | Justice et Paix | Giustizia e Pace

Die Nationalkommission Justitia et Pax versteht sich als Fürsprecherin von Menschenrechten und der Bewahrung der Schöpfung für die «eine Menschheitsfamilie», weil nicht überall die Geltung und Durchsetzung der Menschenrechte garantiert sind. Die Einhaltung menschenrechtlicher Standards und der Schutz der Umwelt sind «Zeichen der Zeit», die durch Unternehmen mit Sitz in der Schweiz in die Welt getragen werden müssen und einen Beitrag für eine gerechtere Welt darstellen. In diesem Sinne teilen wir die Anliegen der Konzernverantwortungsinitiative und empfehlen, der Initiative zuzustimmen.

Fribourg, 20.10.2020

Wolfgang Bürgstein